

Ä

Staatengeschichte
der neuesten Zeit.

Sechster Band.

Geschichte Oesterreichs
seit dem Wiener Frieden 1809.

Von
Anton Springer.
In zwei Theilen.

Erster Theil. |

Leipzig,
Verlag von C. Hirzel.
1863.



Erstes Buch.

Die gegebenen Zustände.

1. Einleitung.

In den Tagen äußerer Bedrängniß und inneren Widerstreites, welche Oesterreich im gegenwärtigen Zeitalter so oft heimsuchen, finden die Freunde desselben Kraft und Trost in dem Gedanken an die politische Nothwendigkeit seines Bestandes. Sie besitzen die ausreichende Erklärung für das sprichwörtliche Glück Oesterreichs, welches es aus allen Gefahren bis jetzt noch rettete und je tiefer es gesunken war, zu desto größerer Macht immer wieder emporhob, in dem festen Glauben, daß selbst die heftigsten Gegner Oesterreichs desselben nicht entrathen können, in ihrem Interesse seine Erhaltung wünschen müssen. „Wäre es nicht zum Heile für Europa und insbesondere für Deutschland ein österreichisches Kaiserthum, man müßte es in jedem Augenblicke neu schaffen.“ Unleugbar hat die Berufung auf Oesterreichs politische Bedeutung, der Nachweis seiner Verdienste um das Gleichgewicht der europäischen Mächte, um die Vermehrung deutschen Einflusses und die Verbreitung deutscher Bildung ein großes Gewicht. Unbestreitbar zog Oesterreich in den schwierigsten Tagen seine wirksamste Hilfe aus der Thatfache, daß seine Feinde nicht wußten, was sie an Oesterreichs Stelle setzen könnten. Selbst besiegt durfte es zuweilen auf diese seine Unerseßlichkeit gestützt gleich einem Sieger Bedingungen vorschreiben. Ebenso wenig kann aber verhehlt werden, daß der Eifer, mit welchem Gründe der politischen Vernunft und Zweckmäßigkeit für das Dasein und die Fortdauer des österreichischen Kaiserthumes aufgesucht werden, den Mangel an einer natürlichen, unbedingt nothwendigen Grundlage vermuthen lasse. Wäre eine solche vorhanden, besäße Oesterreich die feste Selbstgewißheit seines Daseins: so wäre die wiederholte Versicherung der Vortheile, welche aus Oesterreichs kräftigem Bestande für die europäische Menschheit hervorgehen, und ebenso die ein-

dringliche Warnung vor den traurigen Folgen einer Vernichtung überflüssig, der bloße Zweifel an der Fortdauer des Kaiserstaates widersinnig. Widersinnig erscheinen in der That da, wo die staatliche Form mit einem bestimmten Volksthume zusammenfällt oder wo unverrückbare geographische Grenzen einen politischen Organismus umschreiben, ähnliche Erwägungen. Hier gewinnt der Staat die Gestalt und das Wesen eines einfachen, unbedingt nothwendigen Naturdinges. Daß aber Beides in Oesterreich nicht stattfindet, ist bekannt genug. Es gibt keine österreichische Nationalität und ebenso ist der österreichische Staat an bestimmte geographische Grenzen nur locker gebunden. Das mittlere Donauthal ist das Kernland; was und wie viel sich aber um dasselbe herum ansetzt, ist ziemlich gleichgiltig. Als noch die Niederlande und der Breisgau zu Oesterreich gehörten, war und blieb dasselbe im Wesen gleich mit dem Reiche, welches in Italien einen Schwerpunkt suchte. Provinzen kamen hinzu und fielen ab, wurden ausgetauscht und eingelöst: Oesterreich, seine Bedeutung und seine Natur änderten sich deshalb nicht. Kein Staat hält in Bezug auf die Dehnbarkeit seiner Grenzen den Vergleich mit Oesterreich aus, kein Staat hat im Verlaufe des letzten Jahrhunderts so große Wandlungen seiner äußeren Gestalt durchgemacht wie Oesterreich, und keiner ist in seinem inneren Wesen so wenig davon berührt worden, wie abermals Oesterreich. Wenn auch in diesem Wechsel der Begrenzung nicht der blinde Zufall allein waltet, die Aenderungen, welche auf der Karte von Oesterreich seit einem Jahrhundert wahrgenommen werden, sich wesentlich nur auf die im Westen vorgeschobenen Theile desselben beziehen und das Streben, nach dem Osten das Schwergewicht zu verlegen, durchschimmert: ein Einheitsstaat ist Oesterreich deshalb nicht geworden. Wie die ältere Zeit vom „Hause Oesterreich“ und seinen mannigfachen Erbländern sprach, so findet auch die neuere Zeit in der Dynastie das äußerliche, aber kräftigste Band, welches die verschiedenartigen, einander theilweise gleichgiltigen, theilweise sogar feindlich entgegengesetzten Länder vereint. Als Symbol dieses Zustandes kann die bekannte österreichische Nationalhymne dienen. Nicht die Macht des Vaterlandes, nicht die selbstbewußte Kraft des Volkes wird in derselben gepriesen, nicht der durch Großthaten errungene Ruhm besungen, sondern ausschließlich für das Glück, von einem guten Kaiser beherrscht zu werden, der Dank ausgesprochen. Die Liebe zum Fürsten bildet das Einzige, das Höchste, wozu sich das gemeinsame Pathos aller Bewohner Oesterreichs erheben kann.

Staatsmänner und Führer politischer Parteien haben das lockere Gefüge Oesterr.ichs schon längst beobachtet und je nach ihrem Standpunkte günstig oder ungünstig beurtheilt. Wer im Staate nur die Form anerkennt, durch welche ein geschlossenes Volksthum sein politisches Dasein bekundet, kann natürlich das Recht Oesterreichs auf eine ungestörte Fortdauer nicht begreifen. Auf der anderen Seite muß Allen, welche das

Nationalprincip als Grundlage der Staatsbildung verdammen, das Bild Oesterreichs glänzend leuchten, da sein Ursprung und sein ganzes Wesen in lebendigem Widerspruche zu dem Nationalprincipe stehen. Aengstlicher als die meisten anderen Staaten fürchtet Oesterreich den Ausbruch von Volksleidenschaften, oder den Eintritt gewaltsamer und plötzlicher politischer Umwälzungen. Es ist nicht sicher, ob nicht Verfassungsänderungen den Bestand des Staates schließlich gefährden würden, während allerdings in anderen Staaten, deren Grundlage mit den Wurzeln des Volksthumms unmittelbar zusammenfällt, eine solche Furcht nicht auftauchen kann. Natürlich, daß die unbedingten Freunde des Hergebrachten und Bestehenden sich zu Oesterreich hingezogen fühlen, dagegen die Männer der Bewegung in demselben den zähesten Gegner erblicken. So hat die bereits in den Wurzeln mangelnde Einheit auf Oesterreichs Stellung unter den Mächten Europa's und auf seine politische Beurtheilung großen Einfluß geübt. Dieses vieltheilige Wesen liefert aber nicht allein den Schlüssel zum Verständnisse der österreichischen Staatskunst in dem einen oder dem andern Zeitalter, sondern öffnet auch einen tiefen Einblick in die geschichtliche Entwicklung Oesterreichs.

Die Geschichte Oesterreichs in den neueren Zeiten beginnt mit der Erkenntniß seiner äußerlichen Zusammensetzung aus verschiedenartigen, einander fremden oder entfremdeten Theilen und schildert in ihrem Fortgange die Bemühungen der Herrscher, diesem Uebel abzuwehren und so weit wenigstens eine Einheit zu schaffen, daß das Auftreten Oesterreichs als europäische Macht die möglichste Förderung erfahre. Diese Bemühungen wecken aber in den einzelnen Theilen des Staates das Bewußtsein ihrer möglichen Selbständigkeit, verwandeln ihre Gleichgiltigkeit zu einander in einen offenen Gegensatz und reizen zum Widerstande gegen die Einigungs- und Verschmelzungspläne. Es offenbaren die Zustände Oesterreichs sonach das Gegenbild zu den Vorgängen, die in Deutschland und Italien wahrgenommen werden. Während es hier die Volksgeister sind, welche nach einer innigeren Vereinigung der nur künstlich getrennten Theile streben, und die Regierungen die Scheidung und Trennung gewahrt wissen wollen, betreibt in Oesterreich die Regierung das Einigungswerk und sind die Ueberlieferungen und Wünsche des Volkes vielfach auf die Lockerung und Lösung der staatlichen Bande gerichtet.

Nicht erst seit heute und gestern, seit länger als einem Jahrhundert messen sich in Oesterreich in dieser Richtung die Kräfte. Bald scheint das Werk der Einigung, die Verwandlung des Reiches in einen Staat nahezu erreicht, bald wieder macht sich die Sprödigkeit der Provinzialgeister so stark geltend, daß alle Einigungspläne vertagt werden. Leidenschaftlicher offener Kampf wechselt mit längerer durch Abspannung gebotener Waffenruhe. Wenn aber auch zeitweilig alle Neuerungspläne bei Seite gelegt werden, und die durch Abstammung, Sprache, Bildung, historische Ueber-

lieferungen und politische Wünsche so sehr verschiedenen Völker Oesterreichs bewegungslos verharren, immer kehrt Unruhe, Spannung und Streit wieder, niemals hört die Austragung und Regelung der inneren Gegensätze auf, das Ziel der Entwicklung Oesterreichs zu bilden. Daß der wesentliche Inhalt der neueren Geschichte Oesterreichs von dieser Gährung, diesen zum Theil dem Auge wenig sichtbaren Kämpfen und vielfach gewundenen Bestrebungen erfüllt wird, muß natürlich alle jene, welche in der Geschichte den dramatischen Reiz lieben, tiefere Anregungen des Gemüthes von dem Einblicke in das vergangene Leben der Menschheit erwarten, schlecht befriedigen.

Große Thaten, große Männer kennt die neuere Geschichte Oesterreichs nicht. Man hat oft die große Armuth Oesterreichs an historischen Denkmälern betont, den Bewohnern dieses Landes Gleichgiltigkeit gegen das Andenken seiner großen Männer vorgeworfen. Wie konnte aber ein Heldencultus in Oesterreich erstarken, wo nur eifrige und einflußreiche Diener des fürstlichen Hauses bemerkbar wurden, die mit dem Volke keinen weiteren Zusammenhang besaßen, oder Führer der einzelnen Stämme thätig auftraten, deren Ruhm und Bedeutung jedoch die Grenzen des engeren Stammlandes nicht überschritt. Es fehlte den Bewohnern Oesterreichs der gemeinsame Lebensinhalt, es mangelte das Gefühl der Zusammengehörigkeit, welcher Mangel sich auch noch bis vor einem Menschenalter in dem Abgange eines gemeinsamen, allumfassenden Namens für den Staat aussprach. Erst am 11. August 1804 wurde das Erbkaisertum Oesterreich gegründet und der bunten, aber die inneren Verhältnisse Oesterreichs richtig bezeichnenden Titelreihe: König von Ungarn, Böhmen u. s. w. der umfassende Haupttitel: Kaiser von Oesterreich vorangestellt. Aber auch diese Neuerung brachte keine wesentliche Aenderung hervor. Rücksichten auf Rang und Etikette waren die Veranlassung zur Annahme des Kaisertitels. „Es soll die vollkommene Gleichheit des Titels und der erblichen Würde mit den vorzüglichsten europäischen Regenten und Mächten behauptet werden, welche den Souverainen Oesterreichs gebührt.“ Rußlands und Frankreichs Vorbild wird ausdrücklich angerufen. Und damit ja über die geringe staatsrechtliche Bedeutung der neuen Titulatur kein Zweifel herrsche, wird in der kaiserlichen Bekanntmachung ausgesagt: „Es sollen die sämtlichen Königreiche und Provinzen ihre bisherigen Verfassungen, Vorrechte und Verhältnisse fernerhin unverändert beibehalten.“ Gewiß bezeichnet die Annahme des Kaisertitels im Jahre 1804 keine Epoche im Staatsleben Oesterreichs und haben jene Recht, welche behaupten, Oesterreich sei auch nachher das alte Oesterreich geblieben. Aber dieses alte Oesterreich zeigt seit den Tagen Kaiser Karls VI. ein doppeltes Gesicht.

Die mehrhundertjährige Verbindung der römisch-deutschen Kaiserwürde mit dem Erzhause findet zum Theil in einer Wahlverwandtschaft zwischen dem römischen und dem österreichischen Reiche ihre Erklärung. Kein